Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2538

21. 06. 88

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN

Menschenrechte in Rumänien

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag nimmt mit Befremden zur Kenntnis, daß die rumänische Regierung das im Beschluß vom 9. Dezember 1987 unterbreitete Angebot humanitärer Hilfeleistungen für die rumänische Bevölkerung abgelehnt hat. Die Begründung der rumänischen Regierung, wonach die rumänische Bevölkerung keine Hilfsbedürftigkeit habe, entspricht nicht den Tatsachen. Das gilt insbesondere für den Bedarf an Medikamenten für die medizinische Grundversorgung.

Der Deutsche Bundestag sieht mit wachsender Besorgnis, daß die Menschenrechte in Rumänien zunehmend eingeschränkt werden. Die innere Politik der rumänischen Regierung entfernt sich mehr und mehr von den durch die KSZE-Schlußakte von Helsinki allgemein anerkannten Grundsätzen der Menschenrechte in Europa.

Nach Auffassung des Deutschen Bundestages hat die europäische Staatengemeinschaft die Aufgabe, alles ihr mögliche zu tun, um mit friedlichen Mitteln dazu beizutragen, daß die Menschenrechte in Rumänien geachtet und die sozialen Grundbedürfnisse der rumänischen Bevölkerung befriedigt werden. Die drohende Zerstörung der kulturellen und existenziellen Identität nationaler Minderheiten darf nicht hingenommen werden.

Deshalb fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, auf die rumänische Regierung einzuwirken, daß diese

— das nach wie vor bestehende Angebot für humanitäre Hilfeleistungen unverzüglich annimmt und gewährleistet, daß diese Hilfeleistungen auch tatsächlich der betroffenen Bevölkerung bereitgestellt werden,

— das Recht der deutschen und ungarischen Minderheiten in Rumänien auf Bewahrung ihrer kulturellen Tradition und der Pflege ihrer Sprache achtet,

— die Bestimmungen des Korbes III der Schlußakte von Helsinki einhält und von der auf der KSZE-Folgekonferenz in Wien ausgesprochenen Weigerung der Annahme des Kompromiß-

vorschlages der neutralen und blockfreien Länder über die Einhaltung der Menschenrechte Abstand nimmt; dies gilt insbesondere für die Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte.

Der Deutsche Bundestag fordert darüber hinaus die Bundesregierung auf, auf die rumänische Regierung einzuwirken, von der Realisierung der geplanten „Gebietsreform" (sogenanntes Systematisierungskonzept) Abstand zu nehmen, die zur Vernichtung mehr als der Hälfte der ländlichen Ansiedlungen führen würde. Die Realisierung dieses Programms würde in einer in der europäischen Zivilisationsgeschichte bisher nie gekannten Weise gewachsene Lebensräume und kulturelle Werte zerstören. Es darf nicht zugesehen werden, wie mitten in Europa Millionen Menschen in brutaler Weise aus ihren Lebenszusammenhängen gerissen werden.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb

— seine Mitglieder in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates auf,

  sich auf der nächsten Sitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates für eine Resolution einzusetzen, die sich gegen menschenrechtsverletzende Maßnahmen der rumänischen Regierung wendet;

— die Bundesregierung auf,

  durch eigene Handlungsmöglichkeiten sowie im Rahmen der KSZE-Folgekonferenz, der Europäischen Gemeinschaft, der EPZ und des Europarates auf die rumänische Regierung einzuwirken, damit diese die Menschenrechte so respektiert, wie es in der KSZE-Schlußakte und den Menschenrechts-Pakten der VN festgelegt ist.

Die gegenwärtige Lage der Menschenrechte in Rumänien gebietet, daß die europäische Öffentlichkeit auf die inneren Verhältnisse Rumäniens verstärkt aufmerksam gemacht wird. Der rumänischen Regierung muß deutlich gemacht werden, daß sie sich innerhalb Europas weiter isoliert und mit keiner Kooperation rechnen darf, solange sie an der Verletzung der Menschenrechte einschließlich der Zerstörung kultureller Lebensräume festhält.

Bonn, den 21. Juni 1988

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion
Dr. Vogel und Fraktion
Mischnick und Fraktion
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333